

MERKBLATT FÜR DEN GASINSTALLATEUR

(A)

A. Bewilligungen und Unterlagen

Gasanschlüsse sind bewilligungspflichtig. Für das Bewilligungsverfahren sind der Politischen Gemeinde Wiesendangen folgende Unterlagen einzureichen:

I. Gültige Kopie der Konzession vom Stadtwerk Winterthur (SW).

Falls keine Konzession vorhanden ist, erteilt die Politische Gemeinde Wiesendangen auf Gesuch hin eine objektbezogene Installationsbewilligung (Objektkonzession). Die Objekte sind im Gesuch zu bezeichnen.

Dem Gesuch sind folgende Nachweise beizulegen:

- a. Meisterprüfung oder Technikumsdiplom des Installateurs
- b. Haftpflichtversicherung des Installateurs, mindestens Fr. 2'000'000.-.

2. Folgende Unterlagen werden im Doppel und für jedes einzelne Haus benötigt:

- Formular "Anmeldung einer Gasinstallation" mit Installationsplan. Ein separater Plan ist nicht erforderlich, sofern die nötigen Angaben auf der Rückseite der Anmeldung gemacht werden können.
- Kopie der Feuerpolizeibewilligung

B. Kontrollen und Inbetriebnahme

Die Installationskontrolle vom Stadtwerk Winterthur ist für Ausführungs- und Betriebsbewilligungen zuständig.

Nach beendeter Rohbauinstallation, wenn alle Leitungen noch sichtbar sind, ist eine Rohbaukontrolle durchzuführen. Die Schlusskontrolle erfolgt bei Inbetriebnahme der Installation.

Diese Kontrollen sind mindestens zwei Arbeitstage zuvor durch die Bauleitung oder den Installateur bei dem Stadtwerk Winterthur anzumelden. Telefon Gas- und Wasserinstallation: 052 267 61 73.